

Regelung elektronische Geräte und Handy

A. Elektronische Geräte (MP3 Player, Ipod, elektronische Spiele, ...)

- Die Schülerinnen und Schüler dürfen **keine** elektronischen Geräte in die Schule mitnehmen.
- **Regelverstöße:**
 1. Mal: Lehrperson zieht Gerät ein, nach dem Unterricht am Vormittag oder Nachmittag kann dieses abgeholt werden.
 - ➔ Schriftliche Mitteilung an die Eltern mit dem Hinweis auf die Regelung und auf Konsequenzen bei weiteren Verstößen. Diese Mitteilung muss unterschrieben werden.
 2. Mal: Lehrperson zieht Gerät ein. Ein Elternteil muss dieses mit der Schülerin / dem Schüler zusammen wieder abholen.

B. Handy

Kindergarten und Unterstufe:

- Grundsätzlich keine Handys. Für eventuell notwendige Ausnahmesituationen bitten wir Sie, die Lehrperson direkt zu kontaktieren und eine sinnvolle Absprache zu treffen.

Mittelstufe:

- Auch hier grundsätzlich keine Handys in der Schule.
- Falls einmal das Handy dabei sein muss: **ausgeschaltet** (nicht nur lautlos) und im Thek versorgt.
- **Regelverstöße:**
 1. Mal: Lehrperson zieht Handy ein, nach dem Unterricht am Vormittag oder Nachmittag kann dieses abgeholt werden.
 - ➔ Schriftliche Mitteilung an die Eltern mit dem Hinweis auf die Regelung und auf Konsequenzen bei weiteren Verstößen. Diese Mitteilung muss unterschrieben werden.
 2. Mal: Lehrperson zieht Handy ein. Ein Elternteil muss dieses mit der Schülerin / dem Schüler zusammen wieder abholen.
- **Wichtig:** Falls ein begründeter Verdacht auf Gewaltdarstellung auf einem Handy besteht, sind wir verpflichtet, Anzeige zu erstatten.
 - Eine Überprüfung des Gerätes erfolgt durch die Polizei, nie durch Lehrpersonen oder die Schulleitung.

Die Schule lehnt jegliche Haftung für mitgebrachte elektronische Geräte und Handys ab.

Regelung elektronische Geräte und Handy

A. Elektronische Geräte (MP3 Player, Ipod, elektronische Spiele, ...)

- Die Schülerinnen und Schüler dürfen **keine** elektronischen Geräte in die Schule mitnehmen.
- **Regelverstöße:**
 1. Mal: Lehrperson zieht Gerät ein, nach dem Unterricht am Vormittag oder Nachmittag kann dieses abgeholt werden.
 - ➔ Schriftliche Mitteilung an die Eltern mit dem Hinweis auf die Regelung und auf Konsequenzen bei weiteren Verstößen. Diese Mitteilung muss unterschrieben werden.
 2. Mal: Lehrperson zieht Gerät ein. Ein Elternteil muss dieses mit der Schülerin / dem Schüler zusammen wieder abholen.

B. Handy

Kindergarten und Unterstufe:

- Grundsätzlich keine Handys. Für eventuell notwendige Ausnahmesituationen bitten wir Sie, die Lehrperson direkt zu kontaktieren und eine sinnvolle Absprache zu treffen.

Mittelstufe:

- Auch hier grundsätzlich keine Handys in der Schule.
- Falls einmal das Handy dabei sein muss: **ausgeschaltet** (nicht nur lautlos) und im Thek versorgt.
- **Regelverstöße:**
 1. Mal: Lehrperson zieht Handy ein, nach dem Unterricht am Vormittag oder Nachmittag kann dieses abgeholt werden.
 - ➔ Schriftliche Mitteilung an die Eltern mit dem Hinweis auf die Regelung und auf Konsequenzen bei weiteren Verstößen. Diese Mitteilung muss unterschrieben werden.
 2. Mal: Lehrperson zieht Handy ein. Ein Elternteil muss dieses mit der Schülerin / dem Schüler zusammen wieder abholen.
- **Wichtig:** Falls ein begründeter Verdacht auf Gewaltdarstellung auf einem Handy besteht, sind wir verpflichtet, Anzeige zu erstatten.
 - Eine Überprüfung des Gerätes erfolgt durch die Polizei, nie durch Lehrpersonen oder die Schulleitung.

Die Schule lehnt jegliche Haftung für mitgebrachte elektronische Geräte und Handys ab.